

Ausschreibung & Teilnahmevoraussetzungen: Städtischer Kunstankauf 2024

In diesem Jahr wird die Kommission der Stadt Dortmund für den Ankauf von Kunstwerken am **11.12.2024 im Kulturort Depot** beraten.

Um als professionelle*r Künstler*in am städtischen Kunstankauf teilnehmen zu können, füllen Sie bitte das unter <https://dortmund.de/kulturbuero-kunstankauf> verlinkte Anmeldeformular aus und laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich digital. Bewerbungen per E-Mail oder Post können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungszeitraum: Freitag, 30.08. bis Mittwoch, 25.10.2024

Haben Sie Ihre Bewerbungsunterlagen fristgerecht und vollständig eingereicht, wird Ihnen über die Anmeldeseite direkt eine automatische Eingangsbestätigung angezeigt. Bitte speichern Sie diese Bestätigung zur Sicherheit ab. Es erfolgt keine zusätzliche Bestätigung per Email. Nach Prüfung Ihrer Unterlagen im Blick auf die geltenden Teilnahmebedingungen, senden wir Ihnen nach Bewerbungsschluss eine Zu- oder Absage für die Teilnahme am diesjährigen Kunstankauf zu.

Nur rechtzeitig eingegangene und vollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare (inkl. erforderlichem Anhang) können bei der Prüfung berücksichtigt werden!

Bitte beachten Sie die folgenden Teilnahmebedingungen:

- Der Hauptwohnsitz (Meldeadresse) befindet sich in Dortmund. Künstler*innen aus umliegenden Städten bzw. ausschließlich mit Ateliersitz in Dortmund können beim Ankauf leider nicht berücksichtigt werden.
- Abgeschlossenes Studium an einer staatlichen Kunstakademie, Fachhochschule oder Abschluss einer vergleichbaren Ausbildung mit dem Schwerpunkt: Bildende/Freie Kunst, Grafik, Malerei, Bildhauerei/Plastik, Keramik/Glas, Metall, Buchkunst, Druck/Druckgrafik, Medienkunst, Textilkunst, Kunstpädagogik, Design, Architektur
- Oder Nachweis von Abschlüssen wie Akademiebrief oder Meisterschüler mit mehrjähriger, kontinuierlicher Ausstellungspraxis an renommierten Orten.
- In Einzelfällen kann eine langjährige Ausstellungspraxis in professionellen Museen oder Galerien (keine Hobbytätigkeit/ keine Ausstellungen in Arztpraxen o.ä.) die unter Punkt 2 genannten Abschlüsse ersetzen.
- Künstler*innen, deren Werke im Rahmen des Kunstankaufs 2023 angekauft wurden, sind vom diesjährigen Kunstankauf leider ausgeschlossen.

Die Werke:

(Es dürfen maximal zwei Werke eingereicht werden)

- dürfen nicht älter als drei Jahre alt sein
- sind gerahmt (gilt nicht für Leinwände, Skulpturen o.ä.), oder die zur Präsentation nötige technische Hardware (Beamer, Display o.ä.) wird mitgebracht
- sind mit einer Aufhängung (bei Wandarbeiten) versehen, die dem Gewicht der Werke angemessen ist
- sind auf der Rückseite wie folgt zu beschriften: Titel, Entstehungsjahr, Technik, Name

Sollten sich noch Rückfragen ergeben, wenden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail an Katrin Gellermann (kgellermann@stadtdo.de, 0231-50 25 17 7).